

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtentwicklungsausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 11. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Dienstag, 22.11.2022, 17:00 Uhr bis 21:15 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Neßbach, Ulrich Philipp

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schmitz, Stefan
Hickl, Ines
Krieg, Wolfgang
Rühl, Greta
Goemann, Uwe

17:00 - 19:15 Uhr

vertritt Ratsherr Mark Sarres (SPD)

CDU-Fraktion

Hülser, Ingo
Langenfurth, Jan
Goeke, Sebastian
Stemmer, Henning

vertritt Ratsherr Andreas Pollmann (CDU)

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Britta

vertritt Ratsfrau Carmen Steldermann-Tafel (UV)

FDP-Fraktion

Begemann, Kai-Uwe

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gores, Mascha

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Garden-Schubert, Daniela

Fraktion Die PARTEI

Knappe, Ralf

vertritt Herr Thomas Hebel (Die PARTEI)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Entschuldigt fehlten:

Pollmann, Andreas (CDU)
Sarres, Mark (SPD)
Steldermann-Tafel, Carmen (UV)
Hebel, Thomas (Die PARTEI)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Jan Gerd Bach Geschäftsführer von „greenfield development GmbH“
Tim Lüttges „greenfield development GmbH“
Harald Blanke „Ingenieurbüro Ambrosius Blanke“
Arno Flörke „Ingenieurbüro Stöcker“
Stefan Fleischhacker „Ingenieurbüro Stöcker“
Michael Kelschbach „Landschaftsplanungsbüro ILS Essen“
Antje Kieburg „Landschaftsplanungsbüro ILS Essen“
Dietmar Mücke „Planquadrat Dortmund“
Dr. Stefan Berrisch „RWE Generation SE“
Nils Schuchart „RWE Generation SE“

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.09.2022
- 3. 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 150 (17/480 DS)
„Energiepark Voerde“
hier: Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 4. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ sowie (17/294 DS
2. Ergänzung)
Bebauungsplan Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“
Anpassung der Konzeption
- 5. Neufassung der Satzung über die Errichtung notwendiger Stellplätze und die (17/470 DS)
Stellplatzablösung der Stadt Voerde (Niederrhein)
hier: Aufhebung der beschlossenen Satzung vom 06.04.2019 und Satzungsbeschluss
hier: Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 29.06.2021 „E-Mobilität in Voerde weiter voerdern“.
- 6. Radverkehrskonzept für die Stadt Voerde (17/467 DS)
Endbericht
- 7. Gestaltungssatzung "Schlesierstraße / Kampshof" (17/454 DS)
hier: Satzungsbeschluss

8. Amprion GmbH Leitungsplanungen in Voerde (17/472 DS)
Sachlage und Stellungnahme zur Offenlage
9. Stellplätze zur Nutzung von Solarstrom in Vorgärten (17/458 DS)
10. Mitteilung der Verwaltung
11. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach eröffnet die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer, die Vertreter der Presse als auch Investoren und Vertreter verschiedener Planungsbüros.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung und Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach stellt fest, dass bei 2 Ausschussmitgliedern der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Die Ratsherren Ingo Hülser und Jan Langenfurth erklären zum TOP 4 Ihre Befangenheit und sind gem. 50 (6) GO NRW von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Klaus Eickelkamp meldet sich zu Wort und erklärt, dass der aus dem Jahre 1968 stammende Flächennutzungsplan keine Grundlage mehr für die 81. FNP Änderung zum Vorhaben „Energiepark Voerde“ sein könne. Er fragt nach, wann der Rat den schon lange geforderten „Neuen Flächennutzungsplan für die Stadt Voerde“ beschließen werde.

Herr Müser antwortet, dass dieser bereits in Erarbeitung sei, man jedoch einen Zeitraum von mehreren Jahren benötige und somit vor 2025 nicht mit einer Beschlussfassung für einen „Neuen Flächennutzungsplan“ gerechnet werden könne.

Herr Kampen, Pliesterkath 17 in Voerde, mahnt ebenfalls den überalterten Flächennutzungsplan an und wundert sich, dass dieser immer noch nicht in Folge der vor 15 Jahren angestrebten, jedoch erfolglosen Sportplatzverlagerung in Friedrichsfeld, angepasst worden sei. Er weist eindringlich daraufhin, dass Voerde mit seiner 10,5% Bewaldung zu den waldärmsten Gemeinden in NRW zähle. Sofern ein Stadtgebiet weniger als 15% Waldfläche aufweise, sei eine Waldvermehrung geboten und eine Waldvernichtung zu verhindern. Ferner bittet er um Erläuterung, warum von der Landesbehörde Wald und Holz im Rahmen der damaligen Sportplatzverlagerungsplanung ein Ausgleich von 1:3 gefordert wurde; diese

Forderung hier jedoch wohl nicht mehr bestehe, da nur ein Ausgleich von 1:1 ha gefordert werde.

Dann bittet er über die Örtlichkeit und Kostenträgerschaft der Ausgleichmaßnahmen in der Größe von 18 ha informiert zu werden.

Bürgermeister Haarmann erläutert, dass nicht 18 ha Wald, sondern nur 3 ha Wald in Anspruch genommen werden müssen, so dass nicht von einer Waldvernichtung gesprochen werden könne. Weitere Details werden erst im Laufe des weiteren Verfahren ermittelt werden können.

Herr Kampen bittet ferner um Klärung der Diskrepanz zwischen der Datenermittlung der auf der Fläche befindlichen Höhlenbäume. So zähle der NABU-Verband 18 Höhlenbäume, die Stadt Voerde hingegen ermittelte nur 8. Außerdem befände sich in der Nähe des Planungsgebietes am Wisselmannweg eine schützenswerte Streuobstwiese.

Frau Johann erwidert, dass der Stadt die Ermittlung aller schützenswerte Güter sehr wichtig sei und diese im Verfahren durch verschiedene Gutachten dargestellt werden. Man sei bestrebt diese zu bewahren und zu schützen.

Ein Vertreter der BIG Spellen, Herr Ladda, fragt an, welche derzeitige, rechtliche Bestimmung dem Vorhabenträger (Logistikpark Emmelsum) das Recht gäbe, Bäume auf dieser Fläche zu fällen.

Frau Johann erklärt, dass der derzeit für diesen Bereich gültige Bebauungsplan Nr. 39 und auch der Flächennutzungsplan, eine „Fläche für Gewerbliche Bauflächen“ vorsehe.

Herr Malzbender, Vorsitzender der NABU-Kreisgruppe Wesel, informiert, dass sich in diesem Gebiet sowohl die Kreuzkröte als auch ein Nachtigallenrevier befänden. Er mahnt, dass man ein Areal in dieser Größenordnung nicht zu einer versiegelten Betonwüste umbauen dürfe.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 13.09.2022

Die Niederschrift von 13.09.2022 wird zur Kenntnis genommen. Ergänzend weist Ratsfrau Gores jedoch darauf hin, dass sie nicht erklärt habe, beim zukünftigen Netto-Discounter an der Rahmstraße sei bereits eine Verpflichtung zur Baumpflanzung erfolgt.

3. 81. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 17/480 DS 150 „Energiepark Voerde“ hier: Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beigeordnete Johann erläutert, dass bereits im Vorfeld zur Beschlussfassung dieses Aufstellungsbeschlusses mehrere Informationsveranstaltungen seitens des Investors, RWE Generation SE, für die Politik und Öffentlichkeit durchgeführt wurden. Diese erfuhren bislang nur positive Zustimmungen. Anhand einer kurzen Power-Point-Präsentation stellt sie die zukünftige Planung für den Standort einer zukunftsfähigen Wasserstoffherstellung und eines dekarbonisierungsfähiges Gaskraftwerks (H2-ready) auf dem ehemaligen STEAG-Kraftwerksgeländes vor. Folgende Punkte sind die wesentlichen Inhalte der Planung:

- Die Umsetzung des rechtskräftigen sachlichen Teilplanes „Regionaler Kooperationsstandorte des Regionalplanes Ruhr“.
- Die Schaffung einer vollständig neuen planungsrechtlichen Grundlage durch einen neuen Bebauungsplan bei vollständigem Ersatz des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 109.
- Die städtebaulich-freiraumplanerische Vernetzung des Standortes

- Der Ausbau der Grünflächenstrukturen und Vernetzung in den Naherholungsraum (Radwegesystem).
- Der Gewerbe- und Sondergebietsstandort mit Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zunächst müssen jedoch erforderliche Gutachten erarbeitet werden. Auch die Anträge zur Beseitigung aller bestehenden baulichen Anlagen werden derzeit vorbereitet, denn der Rückbau des Kohle-Kraftwerkes soll bereits Mitte 2023 beginnen. Ferner stehen Abstimmungsgespräche mit Trägern öffentlicher Belange sowie deren Beteiligung als auch und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Nach dieser Vorstellung bittet Ratsfrau Britta Dickmann um Auskunft, ob die Wasserstoff-tankanlage auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein werde.

Herr Haarmann verneint dies. Denn zunächst werde die Energie per Leitungen direkt an den Endabnehmer (z. B. DeltaPort/Industrie) geliefert. Sobald in ferner Zukunft genügend grünes H₂ produziert werden könne, wäre dann sicherlich auch ein Verkauf an den Bürger möglich.

Ratsfrau Mascha Gores fragt nach, ob die Abwärme des zukünftigen Kraftwerks von nahe- liegenden Siedlungen des Ortsteils Möllen genutzt werden könne. Ihre zweite Frage bezieht sich auf die Besitzverhältnisse der Grundstücke Rahmstr.11 und 42 a sowie der Frankfurter Str. 419/424 als auch auf eventuell angestrebte Umsiedlungen der Bewohner dieser Häu- ser.

Dr. Berrisch, Vertreter der RWE Generation SE, informiert, dass die KWK-Nutzung eine Option sein könne. Man wolle sie nicht ausschließen, jedoch müsse zunächst geprüft wer- den, inwieweit diese Nutzung effizient oder eventuell sogar unwirtschaftlich sein könnte. In Beantwortung der 2. Frage teilt er mit, dass die Grundstücke sich im Eigentum der RWE AG befinden. Auf diesem Teilgebiet sei geplant, eine wasserstoffaffine Forschungseinrich- tung anzusiedeln. Er gehe davon aus, dass mit den Bewohnern dieser Grundstücke eine einvernehmliche Vereinbarung getroffen werden wird.

Abschließend weist er nochmals darauf hin, dass alle Flächen vollständig benötigt werden. Auch die Revisionsflächen sollen zunächst als Baueinrichtungsflächen genutzt werden.

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Voerde“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/480 dargestellten Geltungsbereich.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Energiepark Voerde“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/480 dargestellten Geltungsbereich.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzei- tige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 4. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Em- 17/294 DS
melsum“ sowie 2. Ergänzung
Bebauungsplan Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“
Anpassung der Konzeption**

Fachbereichsleiter Müser gibt zunächst einen Rückblick auf die Historie des Plangebietes als auch eine Erklärung der Aufgaben- und Steuerungswirkung bestehender, übergeordne- ter Planungsgrundlagen (LEP NRW / Regionalplan Ruhr / B-Plan Nr. 39).

Die im LEP NRW getroffene Festlegung des Hafens DeltaPort zu einem landesbedeutsamen Hafen, verfolgt folgende Ziele:

1.7-1 Nutzungskonforme Entwicklung in landesbedeutsamen Hafenstandorten sichern.

Die festgelegten GIBz „Landesbedeutsame Hafenstandorte“ sind ausschließlich für Infrastrukturen und Verwaltungseinrichtungen des Hafens sowie für hafenaaffines Gewerbe vorbehalten.

1.7-2 Multimodalität gewährleisten

In den festgelegten GIBz „Landesbedeutsame Hafenstandorte“ sind durch die Bauleitplanung Flächen für die Infrastrukturen vorzuhalten, die einen multimodalen Güterumschlag zwischen Wasserstraßen-, Straßen- bzw. Schienennetz gewährleisten

Der derzeit für das Planungsgebiet geltende B-Plan Nr. 39 aus dem Jahre 1969 ermöglicht, dass nicht überbaubare Grundstücksflächen als Lager- und Abstellflächen genutzt werden könnten. Auch bestehe nur ein geringer Schutz des Grünbestandes. Damit würden großflächige Beseitigungen (auch Baumfällungen) ohne ein weiteres Genehmigungsverfahren möglich sein. Wenn keine neue Bauleitplanung verfolgt werden würde, wären ca. 80 % der Flächen derzeit versiegelbar.

Bürgermeister Haarmann weist daraufhin, dass der derzeitige Eigentümer aufgrund des bestehenden Bauplanungsrechtes über die weitere Entwicklung des gesamten Areals entscheiden kann. Da die Stadt Voerde nicht Eigentümer der Flächen ist; habe sie keinen Handlungsspielraum. Sofern ein Erwerb angestrebt werden sollte, müsste die Stadt für den Erwerb aller begrünter und bewaldeter Flächen ca. 6 Mio. € (150.000 qm x 40,- €/qm) investieren.

Im Anschluss an den Vortrag der Verwaltung stellt der Geschäftsführer der Fa. greenfield development GmbH, Herr Bach, die unter Berücksichtigung der bisher eingereichten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit angepasste und mit der Verwaltung grundlegend überarbeitete Konzeption vor. Man habe erkannt, dass die bisherige Planung unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes nicht tragbar gewesen sei und man diesem nun mit der neuen Planung eine höhere Gewichtung gegeben habe.

Diese sehe jetzt die Erhaltung von Grünflächen und Biotopen im südlichen Bereich des Plangebietes vor. Zum Schutz der natürlich gewachsenen Strukturen erfolge nur ein minimaler Grüneingriff. Zur Schaffung eines zusammenhängenden Waldgebietes sollen große Flächen im Süden aufgeforstet werden.

Demzufolge werden die Logistik-Hallen in den Norden verschoben, so dass die dortige Ackerfläche bebaut werde; der Waldsaum bleibt jedoch begründet erhalten. Ferner betont Herr Bach, dass diese Hallen eine ökologische KFW 40-Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen oder Gründächern sowie die erforderliche Wärmedämmung aufweisen werden. Ebenfalls werde der auf 50.000 m² verringerte Hallen-Komplex sowohl durch den bestehenden Wald als auch durch begrünte Außenanlagen optisch nicht als störender Betrieb wahrgenommen werden.

Beigeordnete Johann weist auf die Flächengegenüberstellung zwischen den Entwürfen mit Stand vom 03.05.2022 und 22.11.2022 B-Plan Nr. 139 und dem derzeit noch geltenden Bebauungsplan Nr. 39 hin. So erkenne man durch die neue Planung in Bezug auf den Stand Mai 2022 eine erhebliche Reduzierung der industriellen und gewerblichen Sonderbauflächen um rund 4,3 ha. Dem gegenüber erhöhen sich die Flächen für Natur /Landschaft und für Wald.

Frau Kieburg vom „Landschaftsplanungsbüro ILS Essen“ referiert über die Umweltverträglichkeit des neuen Bauleitplans und gibt eine Auswirkungsprognose im Verhältnis zum bisher geltenden B-Plan Nr. 39 ab. Zusammenfassend kommt sie zu der Aussage, dass unter Einbezug von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zur Kompensation im Vergleich zum B-Plan Nr. 39 keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch den B-Plan Nr. 139 entstehen werden.

Diese Einschätzung begründet sie mit einer umfangreichen Darstellung und Bewertung mehrerer Prüfungsfaktoren.

Bezüglich des zukünftigen Verkehrsaufkommens erläutert Herr Blanke (Ingenieurbüro Ambrosius Blanke) seine Untersuchungen. Diese stellen nicht nur eine mikrokosmische Darstellung der Verkehrsbewegungen in unmittelbarer Nähe des Betriebes, sondern umfassen das gesamte Umfeld, wie die des Hafens Emmelsum, des Rhein-Lippe-Hafens Wesel und die relevanten Verkehrsknotenpunkte zuzgl. 10% allgemeine Verkehrszunahme.

Die untersuchten Knotenpunkte Bühlerstraße/Weseler Straße, Weseler Straße/Schleusenstraße und Böskensstraße/Weseler Straße sind ausreichend leistungsfähig.

Im Bereich des Knotenpunktes Emmelsumer Straße/Frankfurter Straße mit der West-Ost-Achse / Neue Hünxer Straße (K12) in Anbindung zur A 3 werde sich das Verkehrsaufkommen um 30% erhöhen. Deshalb sei zur Gewährleistung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes neben einer Verlängerung der Grünzeiten der Ampelanlage, auch ein Ausbau des Knotenpunktes Frankfurter Straße / Emmelsumer Straße mit einer Verlängerung der Linksabbiegespur in der westlichen Zufahrt Emmelsumer Straße von derzeit 30 m auf 100 m erforderlich.

Die möglichen Zusatzbelastungen durch Lärm- und Schallimmissionen eines Logistikunternehmens werden von Herrn Fleischhacker vom „Ingenieurbüro Stöcker“ erläutert. Da sich in der Umgebung des Plangebietes auch Wohnbebauungen befinden, sei es aufgrund von nächtlichen Emissionen im Nord-Osten und Nord-Westen des Plangebietes erforderlich, Lärmschutzwände zu errichten.

Um nun auch der anwesenden Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, ihre Stellungnahmen zu äußern als auch Fragen zu stellen, öffnet der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Neßbach, um 19:10 die Sitzung,

Herr Ralf Költgen fragt nach, wann und von wem die Umweltverträglichkeitsstudie/Artenschutzprüfung beauftragt wurde und ob es noch weitere gäbe.

Frau Johann antwortet, dass diese Studie von der Fa. Greenfield development GmbH beauftragt wurde und derzeit keine weiteren geplant seien. Diese werde eine der Grundlagen für die Bauleitplanung sein. Herr Kelschebach ergänzt, dass die Beauftragung im Sommer 2021 erfolgte und die Zählungen für die „Artenschutzprüfungen 1+2“ im November 2022 abgeschlossen wurden.

Frau van der Velden weist daraufhin, dass laut einem Gerichtsurteil ein Bebauungsplan, der nicht umgesetzt wurde, seine Rechtskraft verlieren würde. So hätte der B-Plan Nr. 39, der Jahrzehnte nicht von der Firma Trimet umgesetzt wurde, gar keine Rechtsgültigkeit mehr.

Herr Müser erklärt, die Umsetzung des B-Plan Nr. 39 wurde in der Vergangenheit durchaus von der Fa. Trimet verfolgt, um die Option zur Erweiterung ihres Betriebes mit Anbindung an den Hafen Emmelsum zu wahren. Durch ein Aufhebungsverfahren oder ein „Außer-Kraft-Setzen“ im Rahmen eines Verwaltungsgerichtsverfahrens könnte planungsrechtlich keine landwirtschaftliche Nutzung geschaffen werden. Auch die Stadt Voerde habe sich 2014/2016 im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans eindeutig für die Ausweisung von Hafensflächen auf diesem Gebiet ausgesprochen.

Herr Kampen äußert seine Enttäuschung über zukünftige Planungen, die seiner Meinung nach auf sehr alten Plänen beruhen, die die Klimakrise und den Klimawandel nicht berücksichtigen. Diese übergeordneten Pläne des RVR sollten neu überarbeitet werden.

Herr Eickelkamp fragt nach dem Geschäftsmodell der Fa. greenfield und welche Eigenschaft ein hafenaffiner Betrieb vorweisen müsse. Ferner möchte er wissen, ob nach dem alten Plan eine Erweiterung der Alu-Hütte noch möglich sei.

Herr Bach erklärt, dass seine Firma Hallen baut und dann an andere Firmen vermietet. Diese Firmen müssen anhand von Containerzahlen ihre hafenauffine Eigenschaft nachweisen.

Herr Müser erläutert, die Hafenauffinität ist eine regionalplanerische Zielvorgabe und muss bei jeder Baugenehmigung geprüft werden. Ein Transportweg muss immer über den Hafen abgewickelt werden.

Herr Herbert Schlau bittet um Auskunft darüber, ob die sich dort ansiedelnden Betriebe bezüglich ihrer „Hafenauffinität“ auch behördlich kontrolliert werden.

Herr Müser antwortet, dass durch eine Bauzustandsbesichtigung die Einhaltung der Bauordnungsrechtlichen Voraussetzung der Baugenehmigung überprüft werde. Bezüglich der Hafenauffinität ist eine Überprüfung schwierig. Dies erfolgt eher im Baugenehmigungsverfahren.

Herr Pappas, wohnhaft in Emmelsum möchte wissen, ob die Verkehrsdaten des Hafen Emmelsum (B-Plan Nr. 124) als Grunddaten für eine Modellrechnung herangezogen wurden. Herr Blanke erläutert, dass die Verkehrsdaten auf aktuellen Verkehrszählungen im September 2021 basieren.

Herr Ladda fragt an, warum der Knotenpunkt B8/Emmelsumer Straße nicht berücksichtigt wird und ob man nicht gut beraten wäre, auch an diesem Knotenpunkt eine Verkehrszählung nachzuholen.

Herr Kampen kritisiert den Waldausgleich in einem Verhältnis von 1:1. Schon in den Jahren 2014/15 habe der Landesbetrieb Wald und Holz im Rahmen der damals angestrebten Sportplatzverlagerung in Friedrichsfeld einen Ausgleich von 1:3 verlangt, so müsse man heute in Anbetracht der Klimakrise und der Waldarmut von Voerde einen Ausgleich von 1:4 fordern.

Herr Kelschbach teilt mit, dass der Landesbetrieb Wald und Holz im Plangebiet nur die Gehölzbestände mit einem Ausgleich von 1:1 belegt. Würde ein Waldbestand entfernt, hätte der Landesbetrieb einen Ausgleich von 1:3 gefordert. Der hier bestehende Wald bliebe jedoch erhalten.

Herr Költgen berichtet, dass man bisher davon ausging, dass 600 neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Nach der neuen Konzeption werde die Betriebsfläche reduziert werden. Er fragt nach, ob man nun auch davon ausgehen muss, dass die Zahl der Arbeitsplätze ebenfalls reduziert werde.

Herr Bach erläutert, dass sich die Zahl der zu erwartenden Arbeitsplätze auf 250-300 reduzieren werde; jedoch handele es sich hier um hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Herr Ladda fragt nach, ob die Reduzierung der Hallen auch eine Reduzierung des Umschlages der zunächst anvisierten 2500-3000 Container/pro Jahr bedeute.

Herr Bach geht davon aus, dass sich auch die Containerzahl auf 1000-1200 Container pro Jahr verringern werde.

Herr Pappas möchte wissen, ob auch die süd/westliche Waldfläche nahe der Firma Trimet von der Neuplanung betroffen sei.

Herr Müser verneinte dies und erklärte, dass für diesen Waldbereich der bisherige Bebauungsplan Nr. 39 Gültigkeit habe.

Um 19:45 Uhr wird die öffentliche Sitzung für die Anwesenden aus der Bürgerschaft von Herr Nessbach geschlossen, so dass sich nunmehr die Ausschussmitglieder zu Wort melden können:

Ratsmitglied Stemmer, Sprecher der CDU-Fraktion, erklärt, dass die neue Konzeption in Anbetracht der sehr zahlreichen Gutachten noch nicht hinreichend beurteilt werden könne. Das Projekt wäre hervorragend, wenn der Nutzen größer als die Nachteile wäre. So solle hinsichtlich des von der Stadt Voerde ausgerufenen Klimanotstandes der Schutz der Natur

einer größeren Bedeutung beigemessen werden. Umweltrechtlich betrachtet, sollten zum Schutz von Kleintieren keine Versiegelungen von großen Flächen mehr vollzogen werden. Auch landwirtschaftliche Flächen wären mit Blick auf den Krieg in der Ukraine aus Versorgungssicherheitsgründen nicht weiter zu verringern.

Der Nutzen wäre größer, wenn tatsächlich qualifizierte Arbeitsplätze in einer Anzahl von 250-300 geschaffen werden würden. Er fragt nach, ob eine neue Gesellschaft gegründet werden würde, deren Sitz im hiesigen Stadtgebiet sei, so dass die Stadt mit hohen Gewerbesteuern rechnen könne.

Auch das Heimatgefühl der Bürgerschaft sei ein hohes Gut, welches Berücksichtigung finden müsse. Abschließend möchte er für die CDU- Fraktion mitteilen, dass sie noch nicht von dem Projekt überzeugt sind und einen weiteren Meinungs austausch wünschen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Rats herr Schmitz, verkündet, dass sie die Heimatgefühle der Voerder/Spellener Bürger zur Kenntnis nehmen. Ferner teilt er mit, dass sich für seine Fraktion durch die Gutachten und deren hervorragende Präsentation neue Erkenntnisse ergeben haben, die für ihre Entscheidungsfindung tragbar seien.

Rats frau Mascha Gores fragt an, inwieweit die Ziele des LEP NRW eingehalten werden müssen. Der Bau des Logistikzentrums in Barmingholten würde auch nicht weiterverfolgt. Ferner weist sie darauf hin, dass in nicht großer Entfernung ein weiteres Tiefkühllogistikunternehmen entstehen werde und im Hafen Emmels um würden bereits Logistikunternehmen wie BEOS und Contargo existieren. Der Flächenverbrauch dieser großen Logistikunternehmen in diesem Bereich sei immens hoch. Auch bemängelt sie, dass es noch kein Gesamtkonzept für alle Verkehrsströme im Industrie/Gewerbegebiet des Lippemündungsraumes gäbe.

Frau Johann erklärt, dass dies ein Verkehrsgutachten sei, der den gesamten Bereich zwischen Hafen und den Zufahrtsstraßen bis zur B8 erfasse. Dennoch werde auch der Knotenpunkt B8/Emmelsumer Straße beurteilt werden müssen.

Herr Müser betont nochmals, dass der Hafen DeltaPort laut dem Regionalplan des RVR ein landesbeutender Hafen sei und die hier zu überplanende Fläche zu diesem Hafengebiet zähle.

Rats frau Dickmann, Sprecherin der Fraktion „Die Unabhängigen Voerde“, lobt die Fachgutachten zur Umweltverträglichkeitsstudie und begrüßt den Erhalt der Biotope sowie die Festsetzung einiger Flächen als Waldfläche. Auch der später geplante Bahnanschluss betrachtet sie als positiv, da so der Straßenverkehr verringert werden könne.

Rats herr Knappe, Vertreter der Fraktion der „PARTEI“, begrüßt die Präsentation, fragt jedoch nach, ob die Hallen weiterhin 12-14 Meter hoch sein werden.

Ferner regt er an, auch Kleinbetrieben im südlichen Bereich des Geländes die Möglichkeit zu geben, sich dort anzusiedeln. Darüber hinaus weist er darauf hin, den Knotenpunkt Emmelsumer Straße /B8 als auch Kreuzungspunkte der Straßen mit Bahnübergängen in die Verkehrsanalyse aufzunehmen.

Herr Müser erläutert, dass dies eine Angebotsplanung sei, die auch Kleinbetrieben Flächen zur Verfügung stellen könne, jedoch müssten sie als Voraussetzung zur Ansiedlung die „Hafenaffinität“ vorweisen.

Rats frau Gorres kritisiert, dass der B-Plan Nr. 39 derzeit immer noch Rechtskraft habe, so dass das Horror-Szenario einer vollständigen Versiegelung der Flächen Wirklichkeit werden könnte.

Herr Tomalak, Vertreter des Seniorenbeirates, bedankte sich für eine angenehme, nicht ideologisch getragene, sondern auf Fakten beruhende Vorstellung der Planung eines zukünftigen Logistikunternehmens.

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) nimmt den Entwurf für die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ gemäß der Anlage 3 dieser Drucksache zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“ gemäß der Anlage 4 dieser Drucksache zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis

- 5. Neufassung der Satzung über die Errichtung notwendiger Stellplätze 17/470 DS und die Stellplatzablösung der Stadt Voerde (Niederrhein) hier: Aufhebung der beschlossenen Satzung vom 06.04.2019 und Satzungsbeschluss hier: Antrag der Fraktion Die PARTEI vom 29.06.2021 “E-Mobilität in Voerde weiter voerdern“.**

Nach Erläuterung der Gründe und Rahmenbedingungen für die Neufassung der Stellplatzsatzung durch Herrn Müser fasste der Ausschuss folgenden Beschluss

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 7 Gemeindeordnung NRW i.V.m den §§ 48, 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die als Anlage 1 zur Drucksache 17/470 beigefügte „Satzung über die Errichtung notwendiger Stellplätze und die Stellplatzablösung der Stadt Voerde“. Gleichzeitig wird die bestehende Satzung vom 06.04.2019 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit 4 Enthaltungen

- 6. Radverkehrskonzept für die Stadt Voerde 17/467 DS
Endbericht**

Fachdienstleiterin Frau Bohlen-Sundermann stellt das neue Radverkehrskonzept, welches unter großer Beteiligung der interessierten Bevölkerung erarbeitet wurde, als Grundlage für zukünftige Entscheidungen zu Investitionen in Radverkehrsanlagen und Verkehrsknotenpunkte dar. Dazu gehören z.B. Radwegesanierungen sowie sichere und attraktive Radwegeverbindungen, Schließung von Netzlücken, optimierte Ampelschaltungen und mehr Priorität für den Radverkehr. So soll die Radinfrastruktur zur Steigerung des Radverkehrs und damit auch zum Schutz des Klimas verbessert werden
Ratsfrau Britta Dickmann schlägt vor, das Radverkehrskonzept mit dem Wirtschaftswegekonzept zu kombinieren um Synergieeffekte zu nutzen.

Der Rat der Stadt Voerde beschließt das als Anlage 2 zur DS 17/467 beigefügte, vom Verkehrsbüro stadVerkehr aus Hilden erarbeitete Radverkehrskonzept für die Stadt Voerde als Handlungsgrundlage für die Weiterentwicklung des Radverkehrs in Voerde.

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmungsergebnis: (kein Text vorhanden)

- 7. Gestaltungssatzung "Schlesierstraße / Kampshof" 17/454 DS
hier: Satzungsbeschluss**

Herr Müser erläutert die Sanierungssituation eines Wohnquartiers in Möllen. Es handelt sich um das Gebiet südlich Kampshof, westlich Schlesierstraße. Dort werden mehrere alte Mehrfamilienhäuser beseitigt und 31 neue Einfamilienhäuser seitens einer Wohnungsbau-gesellschaft neu erbaut.

Die Straßenzüge sind geprägt durch einheitliche Baustrukturen, offene Vorgärten, große Rasenflächen und einzelne Bäume. Es besteht jedoch kein Bebauungsplan, so dass eine geordnete städtebauliche Entwicklung, eine aufeinander abgestimmte Neubebauung nicht gewährleistet werden kann. Nun soll diese durch Gestaltungsvorgaben einer Gestaltungs-satzung, wie z. B. grüne Vorgärten und ein Verbot von Schottervögärten, sichergestellt werden.

Ratsfrau Mascha Gores begrüßt diese Satzung. Es wäre ihrer Meinung nach jedoch noch demokratischer gewesen, wenn vorher eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden hätte oder ein Arbeitskreis gegründet worden wäre, der an der Anfertigung dieser Satzung hätte mitwirken können.

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Gestaltungssatzung „Schlesierstraße / Kampshof“ gemäß § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Amprion GmbH Leitungsplanungen in Voerde Sachlage und Stellungnahme zur Offenlage

17/472 DS

Frau Bohlen-Sundermann berichtet, dass die Amprion GmbH beabsichtigt, ihr Bestands-netz sowohl östlich und westlich der B 8 („Binnenland“) zu ertüchtigen als auch nachfol-gend aufgeführte „EnLAG Nr. 14“ Leitungen (Kabelpilot mit Kabelübergabestationen (KÜS)) neu zu errichten. Dabei handelt es sich um insgesamt 3 Leitungsbereiche. Den bereits planfestgestellten Leitungsbereich östlich der B8 und die zwei Stromleitungsbereiche des Neubaus der 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung „Wesel-Utfort“ als Ersatz einer 220-kV-Leitung aus dem Jahre 1926, (Bl. 2339/ Bl. 4214). Dieser hat eine Länge von insgesamt 10 km und soll langfristig zwei 110 – kV Stromkreise der Westnetz GmbH sowie zwei 380 – kV Stromkreise der Amprion GmbH führen.

Anhand von Lageplänen wird der genaue Verlauf der neuen Leitungen sowohl der oberirdi-schen Freileitungen als auch der unterirdischen Leitungen als Kabelpilotprojekt im Boden dargestellt. Ebenfalls ist der favorisierte Standort der Kabelübergabestation im Bereich des Gewerbegebietes „Grenzstraße“ zu erkennen.

Die Amprion Planungen Nr. 2a „Provisorium“ verläuft fast vollständig auf der alten Leitungs-trasse. Dabei werden die bestehenden Masten in der Regel durch Spannmasten ausge-tauscht, die wiederum nach 5 bis 6 Jahren durch das Kabelpilotprojekt (je zwei Leitungen 110/380 kV Leitungen) mit einer Kabelübergabestation und Übergangsbauwerken, ersetzt werden. Derzeit werde dazu eine Stellungnahme der Stadt erarbeitet, die bis 07.12.2022 bei der Bezirksregierung einzureichen ist

Die Unterlagen zum Kabelpilotprojekt incl. Kabelübergabestationen sind jedoch noch un-vollständig, da die Planung des Kabelpiloten aufwändig ist und somit noch andauert. Die Stromversorgung wird deshalb über das Provisorium mit erhöhtem Stromfluss weiter tem-porär sichergestellt. Da es sich bei dem „Provisorium“ um einen Leitungsersatz in der be-stehenden Trasse handelt, sind hier schnelle Planungen/Ermittlungen der Auswirkungen möglich. Dagegen ist für den mit dem „Provisorium“ in Verbindung stehenden „Kabelpilo-ten“ eine Offenlage mit vollständigen Unterlagen im Sommer 2023 geplant. Für den Bereich der Mommniederung werden dann folgende Themenschwerpunkte eingehend zu betrach-ten sein: Trinkwasserschutzgebiet, Boden- und Grundwassereingriff, die ökologisch wert-volle Kulturlandschaft, Heckenstrukturen, Kopfbäume, Kompensation vor Ort.

Der Rat der Stadt stimmt dem in der DS 17/472 dargelegten Umgang mit den Planungen der Amprion GmbH (EnLAG Vorhaben Nr. 14) zu und folgt den in der Drucksache 17/472 auf Seite 3 dargelegten Anregungen und Bedenken

- zu den Amprion Maßnahmen unter Nr.1,
- zu den unter Nr. 2 a (Provisorium) im Einreichzeitpunkt 1 genannten Teilmaßnahmen und
- zu der Teilmaßnahme Nr. 2 b (Kabelpilot und Kabelübergabestationen vorläufige Anregungen und Bedenken) im Einreichzeitpunkt 2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Stellplätze zur Nutzung von Solarstrom in Vorgärten

17/458 DS

Herr Müser erläutert die Diskrepanz zwischen der Genehmigungsfreiheit von Bauvorhaben gemäß der Landesbauordnung und der Einhaltung von Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften (z. B. Bauleitpläne) eingefordert werden.

Ein Beispiel dafür sind z.B. die gegensätzlichen Aussagen des Bauleitplanes (Bebauungsplan Nr. 83 „Friedrichsfeld / Heide“: Nebenanlagen in Vorgärten unzulässig, die Landesbauordnung ermöglicht jedoch den Bau solcher Nebenanlagen.

Die Folge ist die Stellung von Abweichungsanträgen nach § 69 (1) BauO NRW, z.B. für die Anlegung eines Stellplatzes zur Ladung eines Elektroautos mit Solarstrom aus der hauseigenen Photovoltaikanlage.

Durch die Erteilung der Abweichung (Befreiung nach § 31 BauGB) könnten Grundzüge der Planung berührt sein, Präzedenzfälle für weitere Stellplätze im Vorgarten geschaffen werden sowie B-Pläne zunehmend gerichtlich außer Kraft gesetzt werden.

Die Rechtsposition der Stadtverwaltung (Ablehnung der Befreiung) sei für Bürger:innen aufgrund der Energiewende und der Förderung der Elektromobilität nicht nachvollziehbar. Zudem tritt die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2023 in Kraft. Diese besagt, dass solange die Treibhausgasneutralität nicht erreicht ist, die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in der Schutzgüterabwägung zu betrachten ist. Jedoch besteht ein in Anlehnung an die EEG-Novelle als Begründung für einen Abweichungsantrag aufzuführenden Vorrang der Elektromobilität **nicht**.

Ferner sind nachfolgend aufgeführte negative Auswirkungen auf die ökologischen, klimatischen, sozialen sowie infrastrukturellen Belange und den Städtebau sind zu erwarten:

Bodenversiegelungen durch Zufahrten und Stellplätze
Einfluss auf die natürliche Versickerung
Abfluss in überlastete Kanäle bei Starkregen
Entstehung von Hitzeinseln
Entfall von öffentlichen Parkmöglichkeiten
Beeinträchtigung des Ortsbildes

Herr Müser weist eindringlich daraufhin, dass bei der Aufstellung neuer Bauleitpläne diese Problematik ein wichtiger, zu beachtender Faktor sei, mit dem sich auch Ausschussmitglieder zukünftig auseinandersetzen sollten.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) nehmen den in Drucksache 17/458 DS geschilderten Sachverhalt zum Umgang mit gleichartigen Abweichungsanträgen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

10. Mitteilung der Verwaltung

10.1. Walsumbahn

Herr Müser informiert über die derzeitige Sachstandslage der Walsumbahn. Die Überarbeitung der Machbarkeitsstudie ist noch nicht fertiggestellt (Ergebnisse werden noch in 2022 erwartet)

Unabhängig vom Abschluss der Machbarkeitsstudie hat der VRR das Projekt „Walsumbahn“ zur Finanzierung der weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen 1+2 HOAI) beim Land NRW zur Förderung angemeldet und einen positiven Bewilligungsbescheid erhalten. Somit stehen bei einem positiven Abschluss der Machbarkeitsstudie weitere Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die Planungen fortzuführen. Die Förderquote beträgt 90%.

10.2. Grünentwicklungskonzept für FNP

Für die Erarbeitung dieses Konzeptes wurde das Büro DTP Landschaftsarchitekten beauftragt. Ein erstes Auftaktgespräch hat bereits stattgefunden. Das Ziel ist, dieses Konzept in 2023 fertigzustellen. Es umfasst eine Bestandserfassung/ und-bewertung als auch ein Vorprojekt unter Abstimmungen mit Behörden und /Bürgerbeteiligungen. Dies erfolgt unter diversen Beteiligungsformaten (Werkstatt Präsenz + Online)

10.3 Grubenwasserleitung

Das Verfahren zur Errichtung einer Grubenwasserleitung wurde mittels planerischer Mitteilung eingeleitet. Anhand einer Planzeichnung (s. Anlage1) wird die Vorzugsvariante „2 wa“ als beabsichtigter Grubenwasserleitungsverlauf, vorgestellt.

10.4 Farbgestaltung der Betuwe-Lärmschutzwände in Voerde

Die Farbgestaltung der Lärmschutzwände ist der Anlage 2 zu entnehmen.

11. **Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

Ratsherr Schmitz bittet darum, pressewirksam die eingetretene, zeitliche Verzögerung zur Öffnung der Bahnunterführung Rönkenstraße zu beschreiben. Frau Johann informiert, dass der Endausbau der Bahnunterführung der Rönkenstraße für den Fuß- und Radverkehr am 24.11.2022 mit umweltfachlicher Bauüberwachung beginnen werde und man im Laufe des Dezember 2022 mit einer Öffnung der Bahnunterführung rechnen könne. Ratsfrau Gores berichtet, dass sich auf dem Parkplatz des PENNY-Discounters keine Bäume befänden; diese seien allerdings auch nicht im Bebauungsplan festgesetzt worden. Herr Müser versichert, dass bei der zukünftigen Planung des Netto-Discounter-Parkplatzes an der Rahmstraße in Möllen sowohl Bäume als auch Photovoltaik-Anlagen gefordert werden.

Vorsitzender Ulrich Philipp Neßbach schließt die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses um 21:15 Uhr.

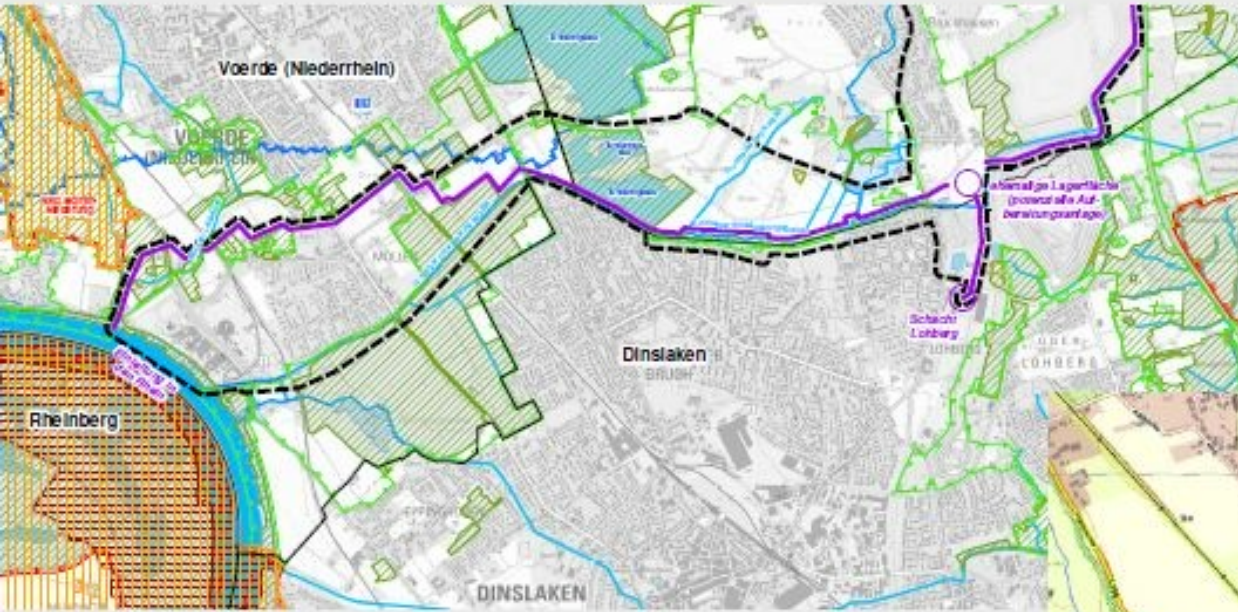
Vorsitzender

Ulrich Philipp Neßbach

Schriftführerin

Jutta Krechter

10.3 Planerische Mitteilung zur Errichtung einer Grubenwasserleitung



Vorzugsvariante

2w a



10.4 Voerde Farbgestaltung der Lärmschutzwände

Farbprinzip für die Schallschutzwände im PFA 1.4 + 2.1 Voerde

